

# Weihnachtsmesse

des

Vereins „Frauenwohl“.

1899.

---

Der Erfolg, welchen die Weihnachtsmesse in den 7 Jahren ihres Bestehens gehabt hat, läßt uns hoffen, daß dieselbe auch in diesem Jahre einen für alle Betheiligten günstigen Verlauf nehmen wird. Der Verein „Frauenwohl“ beabsichtigt wiederum eine Messe beschränkten Umfangs zu veranstalten, welche in den Tagen vom 3. bis 7. Dezember, täglich von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends im Hotel du Nord stattfinden soll, und hofft derselbe hierdurch den auf dem Felde des Kunstgewerbes und der kunstgemäßen Handarbeiten thätigen Frauen Gelegenheit zu preiswerthem Verkauf ihrer Arbeiten zu bieten, wie den in diesen Gebieten thätigen Frauen und Mädchen immer mehr Gelegenheit für dauernde Arbeiten und Bestellungen zu erschließen und werden dieselben hierdurch zur Besichtigung der Messe unter nachstehenden Bedingungen eingeladen.

---

# Ausstellungs-Bedingungen

## der Weihnachtsmesse des Vereins „Frauenwohl“

### zu Danzig.

1899.

---

#### § 1.

Die Anmeldungen zur Weihnachtsmesse müssen bis zum 18. November 1899 erfolgen; dieselben sind **schriftlich** unter **Angabe der Art und Zahl** der angemeldeten Gegenstände an die Ausstellungs-Commission des Vereins „Frauenwohl“, zu Händen der Frau Stadtrath Schirmacher, Zoppot, Charlottenstraße 4, Fräulein Elisab. Solger, Zopengasse 65, zu richten.

Durch die Post übermittelte Anmeldungen müssen frankirt sein.

Jeder **Anmeldung muß bereits** eine Buchungsgebühr im Betrage von 25 — fünfundzwanzig Pfennigen — resp. in Briefmarken für je ein Duzend Gegenstände beigelegt werden. Wegen Mangel an Platz ist beschlossen, daß Ausstellerinnen, die der Provinz Westpreußen nicht angehören, nur bis zu einem Duzend Gegenstände einschicken dürfen.

Die Buchungsgebühr wird unter Abzug des Portos (event. für Ablehnungsbescheide) zurückerstattet, falls die Ausstellung der angemeldeten Gegenstände gänzlich unterbleiben muß.

#### § 2.

Die Abnahme der zur Weihnachtsmesse angemeldeten Gegenstände erfolgt für Hiesige im Ausstellungslokale **nur** am 29. und 30. November zwischen 10 bis 1 Uhr. Auswärtige schicken **ausschließlich** unter Adresse: „Weihnachtsmesse“, Danzig, Hotel du Nord, bis zum 29. November die einzuliefernden Gegenstände ein.

Zerbrechliche oder leicht zu beschädigende Gegenstände müssen in **transportficherer Verpackung** eingeliefert werden. Die Kosten der Einlieferung (bezw Verpackung) trägt der Eigenthümer der betr. Gegenstände. **Rücksendung leerer Kisten findet nicht statt.** Unverkaufte Gegenstände werden in beliebiger passender Emballage zurückgesandt. **Jeder Sendung ist ein Verzeichniß beizufügen,** in einem mit der **Adresse des Absenders versehenen Convert.**

§ 3.

Die Aufnahme der eingelieferten Gegenstände in die Weihnachtsmesse ist von dem Gutachten der Ausstellungs-Commission (s. § 1) abhängig; diese Commission hat die betreffenden Gegenstände hinsichtlich ihrer Herkunft, ihrer Beschaffenheit und ihres Geldwerthes sachverständig zu beurtheilen und richtet sich hierbei nach folgenden Grundsätzen:

- a. Die Ausstellungsgegenstände müssen von weiblicher Hand und zwar in Westpreußen oder den angrenzenden Kreisen der benachbarten Provinzen hergestellt oder künstlerisch verziert sein. Geborene Danzigerinnen haben, wo sie auch leben, jederzeit das Recht, die Weihnachtsmesse zu beschicken.
- b. Die Ausstellungsgegenstände müssen künstlerischen Anforderungen in Bezug auf Zeichnung und **tadellose** Ausführung entsprechen; keiner der verkäuflichen Gegenstände darf unverhältnißmäßig großen Ausstellungsraum beanspruchen.
- c. Die Ausstellerinnen haben an jedem für die Weihnachtsmesse bestimmten Gegenstand in **haltbarer Weise** — nicht mit Stecknadeln — **einen Zettel** (womöglich Kartonpapier oder Pappe) mit **Namen und Verkaufspreis zu befestigen.** Gegenstände, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden **nicht** ausgestellt.

Für die Ausstellung unverkäuflicher, als Muster oder zur Empfehlung der Verfertigerinnen geeigneter Gegenstände ist eine besondere Vereinbarung zwischen den Eigenthümern und der Ausstellungs-Commission erforderlich und maßgebend.

Das von der Ausstellungs-Commission über die eingelieferten Gegenstände gefällte Urtheil wird deren Eigenthümern nur im Ablehnungsfalle schriftlich mitgetheilt. Etwaige Beanstandungen der eingelieferten Gegenstände durch die Commission erfolgen binnen drei Tagen.

§ 4.

Die Versicherung der ausgestellten Gegenstände gegen Feuergefahr erfolgt zu deren Geldwerth auf Kosten des Vereins „Frauenwohl“.

§ 5.

Von dem Erlöse der auf der Ausstellung verkauften Gegenstände erhält der Verein „Frauenwohl“ 10 % behufs Deckung der Unkosten der Weihnachtsmesse. Die Kassazusendung für die Auswärtigen erfolgt durch die Post in 8 bis 10 Tagen nach Schluß der Messe.

§ 6.

Sämmtliche unverkaufte bzw. unverkäufliche Gegenstände müssen bis zum Schlusse der Weihnachtsmesse in der Ausstellung verbleiben.

§ 7.

Die Kosten der Rücksendung der während der Weihnachtsmesse nicht veräußerten Verkaufsgegenstände trägt deren Eigenthümer.

§ 8.

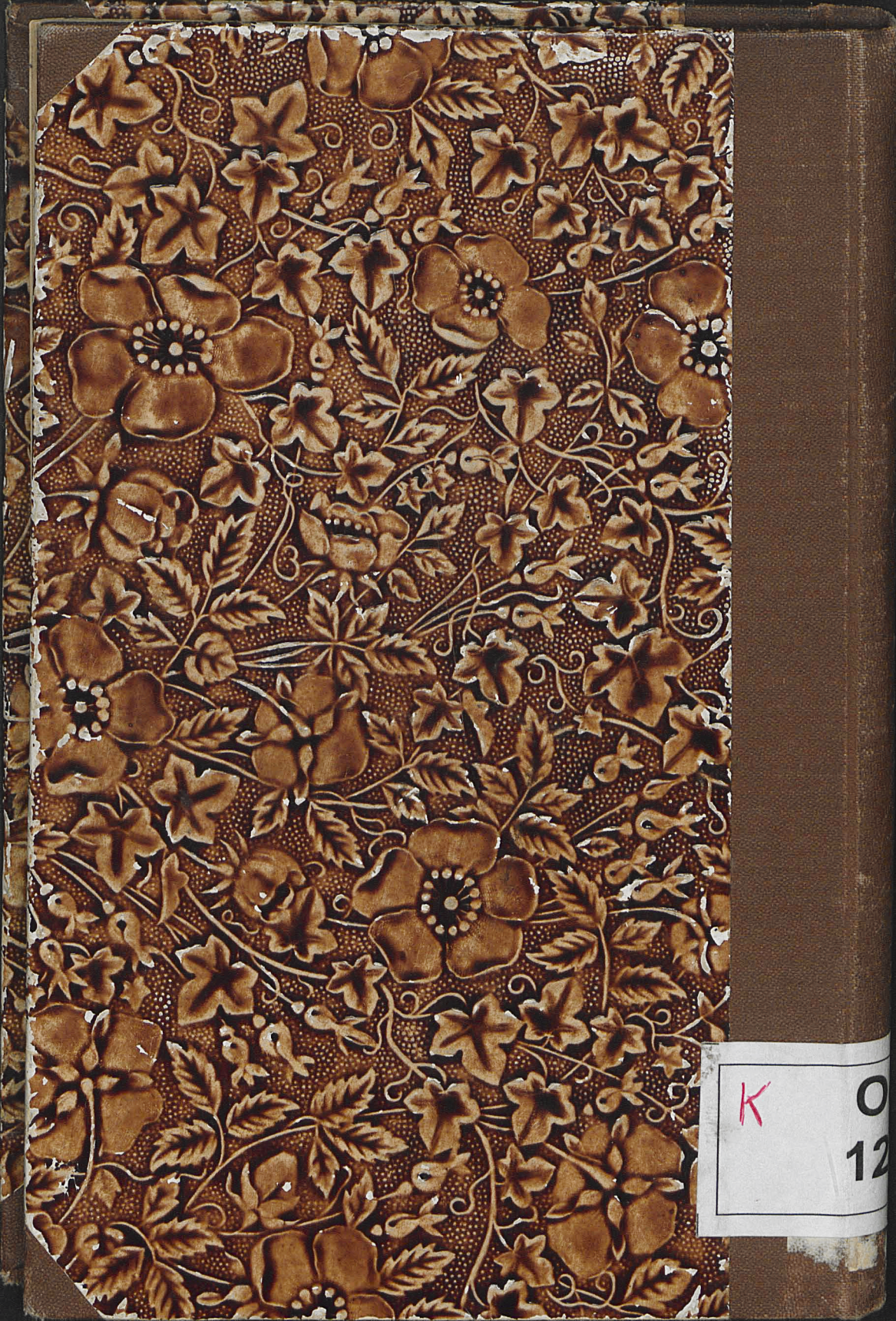
Ankäufe ausgestellter Gegenstände zum Zwecke einer seitens des Vereins „Frauenwohl“ zum Schlusse der Weihnachtsmesse beabsichtigten Verloosung unterliegen den in § 5 festgestellten Bedingungen.

Mit Rückporto versehene Anfragen bezüglich der Messe sind zu richten an

Frau Stadtrath Schirmacher, Zoppot, Charlottenstraße 4,  
Frä. Elisabeth Solger, Danzig, Sopotengasse 65.

**Der Vorstand.**

2



K

0  
12

# Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**